STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**17/2026**
Aktenzeichen:	**IV 60**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**03.02.2026**

Betreff

Beschluss der Genehmigungsgebühren für die Friedhöfe ab 2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	x	ja		nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt:
(ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten) **0 €**

— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): Die Genehmigungsgebühren werden im Gebührenhaushalt Friedhöfe und Bestattungen auf der Ertragsseite kalkuliert und verbucht.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2026 unter Verzicht auf eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die nachstehenden Genehmigungsgebühren für die Friedhöfe:

Genehmigungsgebühren	**2026**
Denkmal stehend	**94,60 €**
Genehmigung sonstiger Grabgestaltung	**56,80 €**
Zulassung von Gewerbetreibenden	**56,80 €**
Ausstellung Zufahrtberechtigung	**37,90 €**

Erläuterungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 mit Vorlage 270/2025 die Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2026 beschlossen.

Die in der Kalkulation enthaltenen obigen Genehmigungsgebühren, siehe die der Vorlage 270/2025 anliegende Seite 4 unter Punkt 6 unten, wurden aufgrund eines Umbruchs-/Formatierungsfehlers nicht in die Auflistung der Gebührensätze im Beschlusstext der Vorlage 270/2025 übernommen.

Aufgrund dieses Übertragungsfehlers sollten daher die Genehmigungsgebühren mit Wirkung ab dem 01.01.2026 vorsorglich zur Klarstellung und Heilung erneut beschlossen werden.